

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Mitarbeitensport des Sportamtes der Stadt Bern

Gültigkeit: Ab 1. Februar 2023

Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bern.

Anmeldung

- Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Kursbeginn. Bei freien Plätzen ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.
- Die definitive Kursbestätigung und die entsprechende Rechnung werden nach Anmeldeschluss verschickt.

Abmeldung

- Abmeldungen müssen schriftlich beim Sportamt (bernbewegt@bern.ch) eingereicht werden. Nichtbezahlen der Rechnung oder mündliche Mitteilung an Kursleitende gelten nicht als Abmeldung.
- Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss wird das gesamte Kursgeld verrechnet.
- Eine Rückerstattung ist nur aus den nachstehenden Gründen mit entsprechenden Bestätigungen möglich: Krankheit oder Unfall, Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Bern.
- Zur Berechnung des Rückerstattungsbetrages werden vom Kursgeld die bereits besuchten Kurslektionen abgezogen und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.
- Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

Kursdurchführung

- Für jeden Kurs wird eine minimale und eine maximale Zahl an Teilnehmenden festgelegt. Die Anmeldungen für die Kurse werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Bei ungenügender Anzahl an Teilnehmenden kann der Kurs abgesagt werden.
- Bei Ausfall von Kursleitenden oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Sportamt die Kurse oder einzelne Trainings absagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden jeweils per Mail informiert. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für abgesagte Lektionen.

Unfälle / Diebstahl

- Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das Sportamt der Stadt Bern und die Kursleitung übernehmen keine Haftung.

Datenschutz

- Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass das Sportamt der Stadt Bern die Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, etc.) für statistische Zwecke verwenden kann.

Gerichtsstand

- Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Sportamt der Stadt Bern ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.